

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Kreisverkehr Berliner Platz

Änderung der Straßenführung am Kreisverkehr Berliner Platz in Fahrtrichtung Rat-Deycks-Straße

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 17.11.2016
- Antrag Nr. 2016/1381

Prüfauftrag zur Einführung von Tempo 30 sowie zur Änderung der Zufahrtssituation in die Bielertstraße und Rat-Deycks-Straße

- Antrag der Ratsgruppe FDP vom 28.11.16 zu Antrag Nr. 2016/1381
- Antrag Nr. 2016/1417

Verlängerung des Bypasses

Im Zuge der Planung zum Umbau des Berliner Platzes wurde für den Bypass auch ein Einfädelungsstreifen in die Rat-Deycks-Straße geprüft. Nach dem bundesweit gültigen und angewandten „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“, herausgegeben durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., soll dieser 30 bis 50 m lang ausgebildet werden. Wegen der zuvor genannten Zufahrt und der zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse wurde entsprechend dem o. g. Merkblatt ein nicht zügig geführter Anschluss des Bypasses an die Rat-Deycks-Straße ausgeführt. Zwischen Bypass und Radweg ist ein begrünter Sicherheitsstreifen zum Schutz der Radfahrer angelegt worden. Der vorhandene Pflasterstreifen (Aufpflasterung) dient der Sicherstellung der Befahrbarkeit des Bypasses durch größere Fahrzeuge (Lkw). Nach Rücksprache mit der Polizei und dem Fachbereich Straßenverkehr liegt für diesen Bereich keine Unfallhäufungsstelle vor.

Wie im Antrag gefordert, könnten grundsätzlich der Pflaster- und der Grünstreifen bis zur Zufahrt zum Seniorenwohnheim dem Bypass zugeschlagen werden. Durch eine Änderung verlängert sich die Bypassfahrbahn um ca. 7 m. Somit würde es sich hier auch nach einem Umbau nicht um einen Einfädelungsstreifen handeln. Ob der vorhandene Radweg und der Grünstreifen zwischen Rad- und Gehweg angepasst werden müssten, wird sich erst im Rahmen einer weiteren Detailplanung zeigen, da auch die Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen (Lkw) sichergestellt werden muss.

Inwieweit eine bauliche Änderung Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat, kann von Seiten der Stadtverwaltung im Vorfeld nicht beurteilt werden.

Fortsetzung der Fahrstreifenmarkierung im Kreisverkehr

Nach dem o. g. „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ sollen die Fahrstreifen kleiner zweistreifig befahrbarer Kreisverkehre keine Fahrstreifenmarkierung erhalten.

Die vorhandene Fahrstreifenmarkierung von der Einfahrt der nördlichen Düsseldorfer Straße bis zur Ausfahrt in die Rat-Dycks-Straße dient der Unterstützung der wegweisenden Beschilderung und Markierung in den Zufahrten der nördlichen Düsseldorfer Straße. In Abstimmung mit dem Fachbereich Straßenverkehr wird diese Notwendigkeit für den übrigen Kreisverkehr nicht gesehen und daher auch nicht befürwortet.

Tiefbau